

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 12.12.2011 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Stadler Florian

GRM Perndorfer Manfred

GRM Paschinger Franz

GRM Leblhuber Christian

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Ing. Buchroithner

GRM Perndorfer Manfred für Hrn. Schlagintweit Christian

GRM Leblhuber Christian für Schwantner Rosemarie

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GRM Rauch Ferdinand

GRM Alfred Schöppl

GRM Renate Gerhold.

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Ramona Frandl

GRM Gillich Helmuth

GRM Ing. Peter Robert

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Ferdinand für Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert für Mack Gerlinde

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GVM Vizebgm. Ing. Erlinger Christian
GRM Hosiner Herwig
GRM Ulrike Greinöcker
GRM Mag. Haider Roman
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Beatrix Bachmayer
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten**
 - 1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.
- 2. Haushaltsgebarung**
 - 2.1. Haushaltsvoranschlag 2012 – Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2012 – 2015 – Beratung und Beschlussfassung.
 - 2.3. Vergabe der Subventionen 2012
 - 2.4. Vergabe des Kassenkredites 2012
 - 2.5. Finanzierungsplan Straßensanierungsmaßnahmen 2010 bis 2012 – Beratung und Beschlussfassung.
- 3. Verordnungen und Verträge**
 - 3.1. Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.
 - 3.2. Hebesätze 2011 – Beratung und Beschlussfassung
 - 3.3. Nachtrag zum Mietvertrag Wohnung Sportplatz – Endgültige Beschlussfassung.
- 4. Resolution an die Mitglieder der OÖ Landesregierung bezüglich Neuregelung der Finanzierung SHV-Umlage – Beratung und Beschlussfassung.**
- 5. Ergebnis der Personalvertretungswahl – Kenntnisnahme**
- 6. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand 2012**
- 7. Bericht des Bürgermeisters**
- 8. Allfälliges**
- 9. Ehrungen**
- 10. Protokollgenehmigung**

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP 1.1.

2. Haushaltsgebarung

1.2. Haushaltsvoranschlag 2012 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für 2012 stellt sich mit Ausgaben in der Höhe von € 3.667.300,-- und Einnahmen in der Höhe von € 3.698.200,-- mit einem Überschuss in der Höhe von € 30.900,-- dar.

Der Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28. 11. 2011 und von der Finanzplanungsgruppe am 29. 11. 2011 vorbegutachtet. Im Bericht zum Voranschlag sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben beschrieben. Seitens der Finanzplanungsgruppe liegt ein Antrag auf Änderungen vor, die noch berücksichtigt werden sollen.

Beratung:

AL Rathmayr: Den Fraktionsvorsitzenden wurden noch zwei Vorlagen übergeben. Hr. Wenzl von der BH Eferding war heute am Amt und hat sich den Voranschlag angeschaut. Er hat noch einige Empfehlungen abgegeben. Es gibt einen neuen Kontierungsleitfaden. Diese neuen Kontonummern sollen wenn möglich noch eingearbeitet werden. Wenn dies der Gemeinderat beschließt, können die Kontonummern noch eingearbeitet werden. Fr. Rathmayr verliert die neuen Kontonummern.

Weiters wurde auch der Dienstpostenplan geändert. Es waren noch alte Namen darin, die gestrichen wurden. Es ändert sich aber nichts an der Anzahl der Personaleinheiten. Es gibt nur Änderungen bei der Personaleinheit für die Schulaufsicht. Diese wurde von 0,5 auf 0,10 geändert. Dieser Dienstpostenplan sollte auch heute beschlossen werden.

Vizebgm. Achleitner: Er findet es positiv, dass der Haushaltsvoranschlag ausgeglichen ist. Es ist nur ein geringer Überschuss und große Investitionen werden auch im Jahr 2012 nicht möglich sein.

Da es keine andere Möglichkeit gibt, obwohl man es in der Vergangenheit mehrmals eingefordert hat, das Budget anderes zu gestalten, ist einzusehen. Er wird dem Budget zustimmen und in der SPÖ Fraktion wurde die Abstimmung frei gegeben.

Er möchte zur Aufstellung des Budgets eine Kritik loswerden. Es gab am 29.11.2011 eine Finanzplanungssitzung, wo sämtliche Punkte durchgegangen wurden. Danach kam man zum Schluss, dass man damit in den Gemeinderat gehen kann.

Seine Kritik ist, dass es einige Tage vorher eine inoffizielle Budgetsitzung gegeben hat, unter der Teilnahme der Bürgermeisterfraktion und eines FPÖ Mandatares. Wäre das nicht möglich gewesen, dass man hier alle Fraktionen eingeladen hätte. Vielleicht hätte man sich dann die Finanzplanungsgruppensitzung sparen können.

Vorsitzender: In Sachen Finanzen hat er Hrn. Haider Christoph von der FPÖ als persönlichen Berater. Es war bei dieser Besprechung auch Hr. Weichselbaumer dabei, um das Budget vorzubesprechen. Es war aber keine offizielle oder politische Sitzung. Da er erst zum dritten Mal bei Budgetsitzungen dabei ist, wollte er sich das Budget genau erklären lassen.

Er wollte damit aber keinen politischen Zweck verfolgen.

Hr. Mag. Haider: Er wusste auch nichts davon und es war auch keine Fraktionssache.

Vizebgm. Achleitner: Er möchte dem nichts dagegen halten. Er findet es gut, wenn man sich bei einem Fachmann beraten lässt. Als die anderen Fraktionen davon erfahren haben, gab es trotzdem einen schalen Nachgeschmack.

Fr. Schnell: Die Grün Fraktion wird dem Budget zustimmen. Ihr ist aufgefallen, dass für das Bauvorhaben Schönleitenbach bereits Mittel von €6.500,- vorgesehen sind. Es gibt aber noch keinen Finanzierungsplan und auch noch kein Förderansuchen beim Land und das Übereinkommen mit der AHP ist noch nicht unterfertigt. Muss das schon berücksichtigt werden?

AL Rathmayr: Da es im Gemeinderat schon besprochen wurde und es im nächsten Jahr umgesetzt werden soll, wurden bereits Mittel vorgesehen, es kann aber auch erst im Nachtrag aufscheinen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es ist erfreulich, dass ein kleiner Überschuss da ist. Natürlich kann man damit keine großen Investitionen tätigen, aber es ist der richtige Weg und er wird dem Budget zustimmen.

Ihm ist jedoch bei der Durchsicht des Antrages beim Konto Jugendwohlfahrt – Ferienaktion aufgefallen, dass auf der Ausgabenseite €4.300,- und auf der Einnahmenseite €4.100,- verbucht sind. Aufgrund des Zusatzes im Antrag vom Schulausschuss, möchte er nicht, dass eine versteckte Subvention für ein Projekt aufgewendet wird, mit dem die FPÖ nicht einverstanden ist. Er möchte darauf verweisen, dass die FPÖ den Rechnungsabschluss daher genau kontrollieren wird.

Hr. Weichselbaumer: Es ist natürlich wieder ein Sparbudget. Die ÖVP sieht den Vorteil darin, dass man von niemandem gezwungen ist, wegen jeder Kleinigkeit beim Land nachzufragen. Die ÖVP wird dem Budget zustimmen.

Fr. Dr. Wassermair: Wird der Dienstpostenplan jetzt eingearbeitet oder kann man auch extra abstimmen. Dem Dienstpostenplan kann die Grün Fraktion nicht zustimmen, daher möchte sie eine extra Abstimmung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Voranschlagsentwurf 2012 möge beschlossen werden. Die eingebrachten Anregungen seitens der Finanzplanungsgruppe für das Budget 2012 sollen noch eingearbeitet werden. Weiters sollen auch die Kontoänderungen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Dienstpostenplan soll wie besprochen abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Bachmayer und Fr. Schnell enthalten sich der Stimme.

Fr. Dr. Wassermair stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit Handerheben für den Antrag.

ENDE TOP 2.1.



Marktgemeinde Aschach

Abelstraße 44; 4082 Aschach

Aschach an der Donau, am 29.11.2011

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Betrifft: **Sitzung der Finanzplanungsgruppe am 29.11.2011**
Voranschlag für das Finanzjahr 2012

In ihrer Sitzung am 29.11.2011 hat die Finanzplanungsgruppe den Voranschlag für das Finanzjahr 2012 geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau folgende Änderungen:

1. **1/010/042** Amtsausstattung: **€ 5.000,00** Voranschlagsbetrag zur Anschaffung von neuen Sesseln für die Bediensteten der Verwaltung
2. **1/212/754** HS Globalbudget: **€ 12.500,00** Globalbudget für die Hauptschule für für PCs und Programme
3. **2/240/810** KIGA Bastelgeld: **€ 3.600,00** für die Einhebung des Bastelbeitrages
4. **1/633/729** Schönleitenbach: **€ 6.500,00** neues Vorhaben im AOH und entsprechende Zuführung aus dem OH (s. 1/980/910)
5. **1/891/614** AVZ Instandhltg.: **€ 10.000,00** für Boden und Vorhänge im AVZ

Der Bürgermeister:



Kniezger

Bericht zum Voranschlag des Finanzjahres 2012

Ordentlicher Haushalt:

Der Ordentliche Haushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2012 budgetiert mit Einnahmen von € 3.698.200,00 und Ausgaben von € 3.667.300,00. Dies ergibt einen Überschuss von € 30.900,00. Der Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011 und der darin enthaltene verbliebene Abgang aus 2010 (€ 63.157,70) sowie die entsprechende Bedarfszuweisung des Landes Oberösterreich können jedoch erst im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 veranschlagt werden.

Bei den Ertragsanteilen (€ 1.366.900,00) kann eine Steigerung um 2,5% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Die Landesumlage (€ 130.100,00) wurde um 9,3% erhöht, der Krankenanstaltenbeitrag (€ 422.900,00) um 0,6%. Die SHV-Umlage wurde auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde mit 33% der Finanzkraft 2010 veranschlagt (€ 685.900,00).

Die Ausgaben für Schulungen des Personals (1/091/590) wurden den für 2011 vorgesehenen Kursen und Prüfungen angepasst.

Das Globalbudget der Feuerwehr wurde auf € 13.000,00 aufgestockt und Einnahmen für technische Einsätze wurden mit € 3.000,00 veranschlagt.

Für die Volksschule wurde ein Globalbudget in der Höhe von € 10.000,00 vorgesehen. Das Budget für die Hauptschule wurde auf € 12.500,00 aufgestockt, um einen Teil der Kosten für neue PCs und Programme decken zu können.

Die Gastschulbeiträge für die Volksschule konnten ausgabenseitig reduziert (weniger Aschacher Kinder in anderen Volksschulen) und einnahmenseitig erhöht (mehr sprengelfremde Schüler in der VS Aschach) werden. Bei der Hauptschule konnten diese veranschlagten Ausgaben ebenfalls herabgesetzt werden, bei den Einnahmen jedoch ist ein Minus zu verzeichnen.

Außerdem wurden die Ausgaben für Lebensmittel (1/232/430) beim HS-Mittagessen den Einnahmen der letzten Monate angepasst.

Bei der Schülerbetreuung wurden auf Grundlage der Kostenaufstellung des Hilfswerkes Ausgaben von € 7.000,00 veranschlagt.

Der Schulausschuss (Konten 1/439/720, 1/439/7283 und 2/439/817) hat einen Budgetwunsch vorgelegt, der sich wie folgt gestaltet:

Ausgaben:

€5.500,00 (davon €3.200,00 Feriensportwoche, €1.100,00 „Mama lernt Deutsch“, €300,00 Begegnungsgruppe, €350,00 diverse Vorträge, €350,00 Filmvorführungen, €150,00 Schulanfängerfest und €20,00 Geocoaching)

Einnahmen:

€4.100,00 (Elternbeiträge und Spenden für Feriensportwoche)

Die verminderte Ausgabenbudgetierung beim Abschnitt 360 (Schopperplatz) ergibt sich aus einer Grundsteueraufrollung, die sich als Mehrausgabe im Finanzjahr 2011 niedergeschlagen hat.

Der Abschnitt 423 (Essen auf Rädern) weist Einnahmen in der Höhe von €38.000,00 und Ausgaben von €37.100,00 auf. Dabei wurden die Anzahl der derzeitigen Bezieher und die beschlossene Entgelterhöhung bereits miteinberechnet.

Der 2010 neu angelegte Abschnitt 759 (sonstige Energieträger) sieht für die Kofinanzierung des Klima- und Energiemodells die Restrate in der Höhe von €2.200,00 vor.

Bei der Abfallbeseitigung (813) scheint derzeit ein Plus von €3.000,00 auf. Die Kalkulation gestaltet sich jedoch etwas schwierig, da nach der Gebühreumstellung im 2. Quartal 2011 noch keine Erfahrungswerte für ein ganzes Finanzjahr vorliegen.

851 (Abwasserbeseitigung): Mehrausgaben aufgrund der Budgetierung der ersten Rückzahlungsrate für das Darlehen für die zweite Etappe der Kanalsanierungsmaßnahmen (geänderte Kontonummer: 1/851002/346 statt 1/85101/346!).

Die Sollzinsen (1/910/652) wurden entsprechend der Ausgaben 2011 mit €6.000,00 budgetiert.

Die Investitionen im Ordentlichen Haushalt (Post 0...) belaufen sich auf insgesamt €23.000,00, wobei jedoch jene für die Wasserversorgung (Abschnitt 850) und die Abwasserbeseitigung (851) durch die zu erwartenden Interessentenbeiträge zur Gänze abgedeckt werden können.

1/010/042	Amtsausstattung	€ 5.000,00 (neue Sessel für die Mitarbeiter)
1/240/043	Betriebsausstattung KIGA	€ 2.500,00 (lt. vorliegenden Kostenvoranschlägen)
1/423/043	Essen auf Rädern	€ 500,00
1/612/050	Verkehrszeichen	€1.000,00
1/815/043	Anlagen Betriebsausstattung	€ 500,00
1/850/004	Wasseranschlüsse	€3.000,00
1/850/0041	sonstige Bauten Wasser (WDL)	€1.500,00
1/851/004	Kanalanschlüsse	€7.000,00
1/851/043	Betriebsausstattung Kanal	€1.000,00

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/9101	€ 1.800,00	Interessentenbeiträge Verkehr (abzgl. Investitionen im OH)
2) 1/980/9102	€ 7.800,00	Anschlussgebühren Wasser (abzgl. Investitionen im OH)
3) 1/980/9103	€11.000,00	Anschlussgebühren Kanal (abzgl. Investitionen im OH)
4) 1/980/9100	€14.500,00	Zuführung aus Überschuss

Diese Beträge wurde zugeführt an

ad1) Straßenbauprogramm 2010 - 2012	€ 1.800,00
ad2) Sanierung HB Ruprechtling	€ 7.800,00
ad3) Kanalsanierungsmaßnahmen	€ 11.000,00
2. Etappe	
ad4) Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 8.000,00 und €6.500,00 an Wildbachverbauung Schönleitenbach
Pfandrechtssache Habich	

Weiters wurde aus der auf einem Durchläuferkonto befindlichen Rücklage für die Wasserversorgung ein Betrag in der Höhe von €20.000,00 als Zuführung an die Sanierung des Hochbehälters Ruprechtling vorgesehen.

Außerordentlicher Haushalt:

1) 612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2012

Die veranschlagte Abdeckung der Ausgaben in der Höhe von € 101.800,00 setzt sich zusammen aus €100.000,00

Bedarfszuweisungen und €1.800,00 Verkehrsflächenbeitrag aus dem OH.

2) 008502 Sanierung HB Ruprechtling

€27.800,00 veranschlagten Ausgaben stehen eine Rücklagenzuführung von €20.000,00 und Interessentenbeiträge von

€ 1.800,00 gegenüber.

3) 851002 Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe

Eine Darlehensaufnahme (€1.119.000,00) und Interessentenbeiträge (€ 11.000,00) sind zur Abdeckung der Ausgaben in

der Höhe von €1.130.000,00 vorgesehen.

6) 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude

€8.000,00 budgetierte Ausgaben für die Pfandrechtszahlungen an Frau Habich für das Gebäude Löwengarten 11 können

mit Hilfe einer entsprechenden Zuführung aus dem OH finanziert werden.

7) 000633 Wildbachverbauung Schönleitenbach

Die Ausgaben für dieses Vorhaben werden aus dem Überschuss im OH bedeckt.

Erläuterungen zum Darlehensnachweisnachweis (Seite 115 – 124):

Bei folgenden Darlehen bestehen Differenzen zwischen dem im Voranschlag 2011 ausgewiesenen Endstand und dem Anfangsstand im Voranschlag 2012, da die veranschlagten Tilgungen dem aufgrund eines unterjährig geänderten Zinssatzes korrigierten Tilgungsplan angepasst wurden:

815/2	<i>PSK Schulsanierung</i>
816/2	<i>Raiffeisenbank Kanalbau BA 04</i>
816/3	<i>Raiffeisenbank Kanalbau BA 05</i>
814/2	<i>Volksbank Kanalbau</i>
813/3	<i>Sparkasse Kanalbau BA 04</i>
813/6	<i>Sparkasse Kanalsanierung</i>

Beim *Darlehen 816/7 Ausfinanzierung AOH 2009* wurde am 20.12.2010 eine Zugangskorrektur in der Höhe von €15.481,72 vorgenommen, die im Voranschlag 2011 mangels entsprechendem Tilgungsplan noch nicht berücksichtigt war. Im VA 2012 wurde gemäß dem aktuellen Tilgungsplan budgetiert.

Für das *Darlehen 2537/1 Kanalsanierungsmaßnahmen* wurde im Dezember 2010 ein Zugang verbucht (€164.000,00). Bei Voranschlagserstellung 2011 lag noch kein entsprechender Tilgungsplan vor. Im Voranschlag 2012 wurde der Anfangsstand dem aktuellen Tilgungsplan angepasst.

Darlehen 2889/1 Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe: Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2011 wurden für die 2. Etappe der Kanalsanierungsmaßnahmen Ausgaben in der Höhe von €1.130.000,00 festgelegt. Das noch auszuschreibende Darlehen erhöht sich somit auf 1.119.000,00.

2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2012 – 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (vier Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebarungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 erstellt.

Die wesentlichen außerordentlichen Vorhaben sind auch im MFP erläutert.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass lediglich Vorhaben, in MFP aufgenommen werden dürfen, für die es eine Finanzierung gibt (BZ-Zusagen, Zusagen von Landesräten oder genehmigte Finanzierungspläne)

Beratung:

Fr. Schnell: Für sie sind die Darlehensrückzahlungen nicht klar. Man nimmt Darlehen auf, damit man andere Darlehen zurückzahlen kann. Es ist weiters wieder eine Fortschreibung und die Grün Fraktion wird daher nicht zustimmen.

AL Rathmayr: Es wird nach den Tilgungsplänen erfasst und dies wird im MFP übernommen.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es stimmt, dass beim MFP die Zahlen fortgeschrieben werden. Es ist auch klar, weil man keine genaue Voraussage für die Jahre 2014 und 2015 machen kann.

Eines ist jedoch schon ersichtlich, bei der Sozialen Wohlfahrt und Wohnbauförderung, von 2012 bis 2015 gibt es eine klassische Fortschreibung und eine Erhöhung von € 100.000,-. Dies sollte uns zu denken geben, gerade wenn wir heute noch über die von der FPÖ eingebrachte Resolution abstimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2012 – 2015 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

2.3. Vergabe der Subventionen 2012

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (für Aschach € 1.849,10) der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Folgende Vereine erhalten eine Subvention über € 1.849,10

Marktmusikkapelle Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
ÖTB Turnverein Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
SV Sparkasse Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.200,-
Außerordentliche Subvention für Jugendförderung		€ 1.800,-
Verein Lebenswertes Aschach		€ 5.000,--

Die genehmigten Subventionen dürfen € 15,-- pro Einwohner nicht überschreiten.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Die Subventionen der anderen Vereine wurden im Gemeindevorstand beschlossen und es handelt sich wie üblich um kleinere Beträge. Der Verein Lebenswertes Aschach bekommt eine größere Subvention, da das Jubiläumsjahr bevorsteht.

Fr. Dr. Wassermair: Um was für einen Betrag geht es bei den Subventionen.

AL Rathmayr: Zwischen € 12,- und 13,- pro Einwohner.

Hr. Hosiner: Um was für eine Summe handelt es sich dabei ?

AL Rathmayr: € 19.330,-

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Subventionen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.3.

2.4. Vergabe des Kassenkredites 2012

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Angebote für den Kassenkredit wurden von den drei örtlichen Banken eingeholt. Die Angebote wurden für eine Summe von €615.000,- ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 7.12.2011.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Bank	Zuschlag(6-Mo.-Euribor)	Spesen
Volksbank, Eferding	+ 0,85 %	lt. Beilage
Raiffeisenbank, Hartkirchen	+ 0,50 %	lt. Beilage
Sparkasse, Eferding	+ 0,50 %	lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei 1,697 % (1.12.2011)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1. Sparkasse Eferding und Raiffeisenbank Hartkirchen
2. Volksbank Eferding

Beratung:

Hr. Mag. Haider: Bleiben die Konditionen auch bei einer Teilung gleich ?

AL Rathmayr: Ja

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit möge an die beiden Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.4.

2.5. Finanzierungsplan Straßensanierungsmaßnahmen 2010 bis 2012 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Schreiben vom 7. 11. 2011 wurde seitens des Landes ein überarbeiteter Finanzierungsplan für die Straßensanierungsmaßnahmen 2010 bis 2012 übermittelt. In diesem Finanzierungsplan ist auch die Sanierung des Radweges Kaiserau eingeschlossen und somit ist der Finanzierungsplan vom 20. 10. 2010 als gegenstandslos zu betrachten.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben ist auch die Flüssigmachung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2011 in der Höhe von € 150.000,- erfolgt.

Der Gemeinderat soll nun den neuerlich vorgelegten Finanzierungsplan genehmigen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		10.000	10.000					20.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		90.000	20.000					110.000
Bedarfszuweisung		330.000	100.000					430.000
								0
Summe in EURO	0	430.000	130.000	0	0	0	0	560.000

Beratung:

AL Rathmayr: Sie erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Finanzierungsplan möge genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.5.

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für Straßensanierungsmaßnahmen 2010 bis 2012
(inklusive Donauradweg im Bereich Kaiserau)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 16. Juni 2011, Zl.: 940/B-41/2011, ergibt unsererseits für Straßensanierungsmaßnahmen 2010 bis 2012 (inklusive Donauradweg im Bereich Kaiserau) folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge		10.000	10.000					20.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		90.000	20.000					110.000
Bedarfszuweisung		330.000	100.000					430.000
								0
Summe in EURO	0	430.000	130.000	0	0	0	0	560.000

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1589-2011-BI vom 7. November 2011 wurde der Marktgemeinde Aschach an der Donau von der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2011 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung in der Höhe von 330.000 Euro

ein weiterer Teilbetrag in der Höhe von 150.000 Euro

gewährt.

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wird am 5. Dezember 2011 veranlasst.

Der Finanzierungsplan IKD(Gem)-311051/354-2010-Pür vom 20. Dezember 2010, "Donauradweg im Bereich Kaiserau", ist als gegenstandslos zu betrachten, da dieses Vorhaben im gegenständlichen Finanzierungsplan enthalten ist.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten restlichen Finanzmittel für das Jahr 2011 und jene für das Jahr 2012 werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, sowie an die Bezirkshauptmannschaft Eferding.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
Max Hiegelsberger

3. Verordnungen und Verträge

3.1. Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Kanalgebührenordnung wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 7.11. 2011 beraten. Es ist jedoch zu keinem Beschluss gekommen. Daher wurde die Kanalgebührenordnung nochmals in der Gemeindevorstandssitzung am 28.11.2011 vorberaten.

Die Kanalgebührenordnung wird um eine Bereitstellungsgebühr ergänzt. Weiters wurde unter § 6 Abs. 1 das Wort Kanalanschlusspflicht auf Anregung des Amtes der OÖ Landesregierung geändert. Da der Haushaltsvoranschlag für 2012 ausgeglichen budgetiert, ist die Erhöhung von € 0,20 nicht vorgeschrieben. Der Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass die Gebühren nicht erhöht werden sollen, falls ein ausgeglichenes Budget erreicht wird. Auch die Wassergebühr soll dann nicht erhöht werden, da die empfohlenen Sätze ohnehin eingehalten werden (Wasser €1,35 und Kanal €3,33).

Lt. Empfehlung der Aufsichtsbehörde wird die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind von € 14,30 auf € 11,80 gesenkt. Von dieser Regelung sind etwa 15 Steuerpflichtige betroffen. Es wird hier von einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Jahr (lt. Empfehlung des Landes) und Person ausgegangen.

Auszug aus dem Prüfbericht 2009:

Unverständlich erscheint allerdings die gleichzeitige Erhöhung der nach Personen berechneten Benützungsgebühr.¹ Dies auch deshalb, da diese Berechnungsart im Vergleichszeitraum ohnehin jeweils eine wesentlich höhere Jahresgebühr verursachte. Legt man einen durchschnittlichen Wasserverbrauch von 40 m³ pro Person und Jahr² zugrunde, errechnen sich bei der verbrauchsabhängigen Gebühr für die Marktgemeinde im Jahr 2009 jährliche Einnahmen von € 124. Bei der personenbezogenen Gebühr stellen sich die Einnahmen hingegen auf € 159,24. Umgerechnet auf den Verbrauch ergibt dies € 3,98/m³.

Die verbrauchsabhängige Gebühr entsprach jeweils der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr, die personenbezogene Gebühr lag hingegen um rund 70 bis 90 Cent über der Mindestgebühr.

Der Marktgemeinde wird empfohlen, die Höhe der Kanalbenützungsgebühren im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes für alle Gemeindebürger verbrauchsnahe zu bemessen.

Beratung:

¹ Laut Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin erfolgt diese Art der Gebührenvorschreibung in 18 Fällen.

² sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. Juli 2005, Gem-300037/11-2005-Sec

Beratung:

Vizebgm. Achleitner: Geht es jetzt um die Pauschale oder die Verrechnung der Uhr?

Vorsitzender: Es geht um beides, also um die gesamte Kanalgebührenverordnung.

Vizebgm. Achleitner: Gibt es hier keine andere Möglichkeit zur Verrechnung für Personen, die einen Brunnen haben, als nach Personen. In Hartkirchen wird anscheinend eine Wasseruhr dazwischen gehängt.

Es entsteht über diesen Punkt eine längere Diskussion.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Verordnungsentwurf möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Rauch, Hr. Gillich, Hr. Schöppl, Fr. Frandl und Hr. Ing. Peter Robert stimmen gegen den Antrag.

Die gesamte Grün Fraktion, Hr. Groiss, Fr. Gredler, Hr. Achleitner und Fr. Gerhold enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau vom 12.12.2011, betreffend die Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühr (Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Aschach an der Donau).

Auf Grund des Interessentenbeiträge – Gesetzes 1958, LGBl. 28/1958, in der Fassung der Novelle LGBl. 55/1968 und 57/1973, sowie des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 wird verordnet:

§ 1

Anschlussgebühr:

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanal-Anschlussgebühr erhoben.

Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr:

- (1) Die Kanal – Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz (2) **€ 20,67**
mindestens aber **€3.100,--**
- (2) Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche,
bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Flächenberechnung der einzelnen Geschosse werden die Gebäudeausmaße herangezogen.
Die Bemessungsgrundlage ist auf volle Quadratmeter abzurunden. Dach- und Kellergeschosse sowie ausgebaute Dachräume werden nur in jenem Ausmaß zur Berechnung herangezogen, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut benutzbar sind (für Kellergaragen muss die Anschlussgebühr nach Absatz 3 lit. D) entrichtet werden).
Wintergärten und Loggia sind in die Berechnungsgrundlage mit einzubeziehen, wenn diese mindestens dreiseitig umschlossen sind.
- (3) Abweichend vom Quadratmeter – Gebührensatz gemäß Absatz 1 wird die Kanalanschlussgebühr festgesetzt:
- a) Für Lagerhallen, die für gewerbliche Zwecke benützt werden, beträgt die Kanal – Anschlussgebühr
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 6,23**
 - b) Für Werkstätten unter 200 m², die für gewerbliche Zwecke dienen, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr **€16,76**
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.

- c) Für alle nur landwirtschaftlichen Zwecke dienende Gebäudeteile, einschließlich der Einstellräume für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, soweit von diesen Gebäuden keine anderen, als Dachwässer anfallen, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr **€6,23**
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage
- d) Für befestigte Verkehrs-, Arbeits- und Lagerflächen im Freien, Garagen (alle Garagen auch Kellergaragen!), Nebengebäuden und Einstellplätze für Arbeitsgeräte, PKW und LKW, von denen Niederschlags- oder sonstige Abwässer in den öffentlichen Kanal abgeleitet werden, beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage bzw. je Quadratmeter Fläche des befestigten Platzes **€ 6,23**
- e) Für Gast- und Schankgewerbebetriebe, einschließlich Kaffeehäuser beträgt die Kanalanschlussgebühr **€20,50**
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage, wobei bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche nur jene Gebäudeteile anzurechnen sind, die zur Ausübung des Gast- und Schankgewerbes, bzw. des Kaffeehausbetriebes Verwendung finden oder mitverwendet werden.
Gasthaussäle mit mehr als 100 m² fallen unter die Bestimmungen des Abs. 3 a).
- f) Für Autowaschanlagen gewerblicher Art, sowie für Waschanlagen für Maschinen und sonstige Geräte beträgt die Kanal-Anschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€33,11**
- Werden Freiflächen, die an
das öffentliche Kanalnetz
angeschlossen sind, für
- Waschanlagen gewerblicher Art oder für Kfz-Maschinen- und Gerätewaschanlagen verwendet, beträgt die Kanal-Anschlussgebühr je Quadratmeter Freifläche **€16,76**
- g) Für Tankstellenüberdachung beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter Dachfläche **€16,76**
- h) Für Fabrikationshallen und Säle, die für gewerbliche Zwecke benützt werden, beträgt die Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage **€ 10,22**
- (4) In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen werden muss, hat die Kosten der zusätzlichen Anschlüsse zur Gänze der Grundstückseigentümer selbst zu tragen. Eine Ermäßigung der Anschlussgebühr oder teilweise Kostentragung durch die Gemeinde tritt durch diese Umstände nicht ein.
- (5) Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanal-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet werden:
- a) Wird auf einem **u n b e b a u t e n** Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanal-Anschlußgebühr, die nach dieser Gebührenordnung für das betreffende unbebaute Grundstück sich ergebende Kanalanschlussgebühr abzusetzen, wenn für den Anschluss des betreffenden unbebauten Grundstückes seinerzeit eine

Kanalanschlussgebühr oder ein Entgelt für den Anschluss an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage entrichtet wurde.

- b) Bei Abänderung eines an g e s c h l o s s e n e n Gebäudes durch Aus-, Zu-, Ein- oder Umbau, sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Kanal-Anschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 gegeben ist.
- c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanal-Anschlussgebühr auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz erfolgt nicht.

§ 3

Kanalbenützungsgebühren für Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Aschach angeschlossen sind.

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine laufende Kanal-Benützungsg Gebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch (lt. Wasserzähler) **€3,42**
- (2) Wenn in Wohnhäusern oder Betrieben zur Wasserversorgung zusätzlich eine wasserrechtlich genehmigte Eigenanlage verwendet wird und diese Wässer letztlich in die Ortskanalisation eingeleitet werden, so ist mittels Wasserzähler die aus der Eigenanlage entnommene Wassermenge zu zählen und ist für diesen Wasserverbrauch die Kanal-Benützungsg Gebühr gemäß Abs. 1 zu entrichten. Dieser zusätzliche Wasserzähler wird von der Gemeinde mietweise beigestellt und ist hiefür die entsprechende Zählermiete zu bezahlen.
- (3) Die Kanalbenützungsg Gebühr für befestigte Grundstücke (§2 Abs. 3d), von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 100 Quadratmeter entwässerter Grundfläche pro Jahr **€16,42**

§ 4

Kanalbenützungsg Gebühr für Grundstücke, die n i c h t an die öffentliche Wasserversorgungs-
--

anlage Aschach angeschlossen sind.

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine laufende Kanal-Benützungsg Gebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Hausbewohner und Monat **€11,80**
- (2) Für Gast- und Schankgewerbebetriebe, Beherbergungsbetriebe und Kaffeehäuser wird die Kanal-Benützungsg Gebühr nach ÖNORM B 2502 berechnet und beträgt pro Einwohnergleichwert (EWG) und Monat **€11,80**
- (3) Für Lagerhallen, Fabrikationshallen und Säle, welche für gewerbliche Zwecke benützt

werden, ist eine laufende Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Kubikmeter (lt. Wasserzähler) **€3,42**

Dieser zusätzliche Wasserzähler wird von der Gemeinde mietweise beigestellt und ist hierfür die entsprechende Zählermiete zu bezahlen.

- (4) Für alle nur landwirtschaftlichen Zwecke dienenden Gebäude, einschließlich der Einstellräume für landwirtschaftliche Maschinen und Kraftfahrzeuge, soweit von diesen Gebäuden keine anderen, als Dachwässer anfallen, beträgt die Kanalbenützungsgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage monatlich **€0,52**
- (5) Die Kanalbenützungsgebühr für befestigte Grundstücke (§ 2 Abs. 3 d), von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt je angefangene 100 Quadratmeter entwässerte Grundfläche pro Jahr **€16,42**
- (6) Bei Befüllung von Schwimm- und Badebecken ohne Zählung durch Wasserzähler ist außer der Wasserbenützungsgebühr auch die Kanalbenützungsgebühr nach § 3 Abs. 1 mit der Maßgabe zu entrichten, dass an Hand der Becken-Ausmaße die Wassermenge errechnet wird.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von €0,14 je m² Grundfläche eingehoben. Die Bereitstellungsgebühr ist vierteljährlich und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten.

§ 6

Umsatzsteuer

Alle in dieser Kanal-Gebührenordnung enthaltenen Gebührensätze erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (das sind derzeit 10 %).

§ 7

Entstehen des Abgabeanspruches und Fälligkeit

- (1) Die Kanal-Anschlussgebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss eines Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanal-Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 dieser Kanal-Gebührenordnung bei Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau oder bei Neubau nach Abbruch von Gebäuden, tritt mit der Fertigstellung der Rohbauarbeiten für die betreffende Baumaßnahme ein.
- (3) Die Kanal-Benützungsgebühr ist vierteljährlich im Nachhinein zu entrichten und wird am 15. Feb., 15. Mai, 15. August bzw. 15. November jeden Jahres fällig.
- (4) Die Kanal-Benützungsgebühr, welche mit einem Jahressatz zu berechnen ist (§ 3 Abs. 3, § 4 Abs. 5) wird in vier Teilbeträge jeweils 15. Feb., 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und vorgeschrieben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8.11.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ing. Knierzinger Friedrich)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

3.2. Hebesätze 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Im Zusammenhang mit den Gebührenerhöhungen müssen auch die Hebesätze neu angepasst werden. Die Hebesätze sind in der beiliegenden Kundmachung aufgeführt.

Beratung:

Hr. Gillich: Was heißen die 500 von Hundert?

AL Rathmayr: Das ist der Steuermessbetrag vom Einheitswert.

Hr. Mag. Haider: Dies ist bundesgesetzlich geregelt. Es gibt hierüber immer wieder Diskussionen, da dieser Steuermessbetrag seit 25 Jahren nicht mehr geändert wurde.

Fr. Dr. Wassermair: Die Hundesteuer ist sehr günstig.

Hr. Ing. Peter: Er spricht die Kanalgebühr und Wasserbenützungsgebühr an.

AL Rathmayr: Diese wurden nicht erhöht, da die Gemeinde ausgeglichen budgetiert hat.

Mag. Haider Roman: Auch in der FPÖ Fraktion wurde darüber diskutiert. Man sollte dies genauer in den Amtsvortrag schreiben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Hebesätze für das Jahr 2012 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

Hebesätze der Gemeindesteuern

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau in der am 12. 12. 2011 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steuermessbetrages	500 v. H. des
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit Steuermessbetrages	500 v. H. des
Lustbarkeitsabgabe mit Entgeltes	15 v. H. des Preises od.
Hundeabgabe mit	€ 20,-- für jeden Hund € 4,-- für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit *)	€ 3,42 pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserbezugsgebühr mit *)	€ 1,51 pro m ³ Wasserverbrauch

*) Die Sätze der Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr beinhalten die Mehrwertsteuer nicht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

3.3 Nachtrag zum Mietvertrag Wohnung Sportplatz – Endgültige Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll verfasst, da es sich um vertrauliche Daten handelt.

4. Resolution an die Mitglieder der OÖ Landesregierung bezüglich Neuregelung der Finanzierung SHV-Umlage – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Freiheitlichen Fraktion wurde der Antrag eingebracht eine Resolution an die Mitglieder der OÖ Landesregierung bezüglich Neuregelung zur Finanzierung der SHV-Umlage zu richten.

Folgende Resolution möge eingebracht und vom Gemeinderat beschlossen werden:

RESOLUTION

An die Mitglieder der Oö. Landesregierung

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, Neuregelungen zur Finanzierung der SHV zu veranlassen. Die Gemeinden müssen spürbar entlastet werden. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, endlich bundesweit eine gesetzlich geregelte Pflegeversicherung zur Finanzierung der künftigen Sozialleistungen einzuführen.

Begründung:

Die Gemeinde Aschach/D. hatte im Jahr 2008 eine Sozialhilfeumlage von insgesamt. € 518.429,77 zu leisten.

Im Jahr 2009 betrug die Sozialhilfeumlage € 576.745,69

im Jahr 2010 € 629.952,01

im Jahr 2000 waren es ATS 3.493.688,00 das sind € 253.896,20

Das ist eine Steigerung in 10 Jahren von rd. **100 %**.

Informationsquelle: Gemeindeamt Aschach, 9.11.2011

Die Gemeinde Aschach/D. bekennt sich ausdrücklich zu den Leistungen der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe, ist jedoch der Meinung, dass die derzeitige Finanzierungsform so nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann.

Analog dazu sind auch die Leistungen und Kosten im Bereich der Jugendwohlfahrt einer Neubewertung zu unterziehen.

Beratung:

Hr. Mag. Haider: Bei einer Gemeinderäte Tagung der FPÖ im Bezirk Eferding wurde dieses Thema besprochen. Speziell im Bezirk Eferding sind die Sozialhilfeverbandkosten im Vergleich zu anderen Bezirken um einiges höher.

Daraufhin hat man nach dieser Tagung diese Resolution ausgearbeitet. Es handelt sich daher nicht um irgendeine Musterresolution.

Wenn man andere Bundesländer nimmt wie z.B. Niederösterreich, dort gibt es dies nicht, dort werden die Altenheime und dergleichen vom Land oder Privat betrieben. In Salzburg gibt es eine Deckelung der SHV-Umlage.

Das Land OÖ rühmt sich immer, dass es so wenig Schulden hat. Wenn man sich jedoch die Schulden der Gemeinden anschaut, da liegt man mit der Verschuldung dann bundesweit an zweiter Stelle.

In OÖ herrscht das System, dass man die Kosten den Gemeinden zu 100% aufs Auge drückt, um selber bei den Finanzverhandlungen als Musterschüler dazustehen. Damit werden die Gemeinden in den Abgang getrieben. Daher gibt es in OÖ die meisten Abgangsgemeinden.

Die FPÖ sagt bewusst nicht, dass das Land die Kosten zu 100% übernehmen muss, sondern man will, um auch eine möglichst breite Zustimmung zu erhalten, das Land auffordern, neue Regelungen zu überlegen.

Fr. Bachmayr: Die Grünen Fraktion stimmt der FPÖ insoweit zu, dass es sich die Gemeinden nicht mehr leisten können und jeder weiß, dass die Kosten immer mehr steigen.

Nur man hat es jetzt endlich zusammengebracht, dass es eine bundeseinheitliche Lösung für das Pflegegeld gibt und sie denkt, man sollte auch für die Kosten bei den Sozialhilfverbänden eine bundeseinheitliche Lösung herbeiführen. Sie denkt nicht, dass dies übers Land geregelt werden sollte, sondern über den Bund.

Die Grünen müssen sich enthalten, da die Gefahr besteht, dass eine private Pflegeversicherung gefordert wird.

Vizebgm. Achleitner: Ihn hat die Zahl mit 100% aus der Resolution zum Nachdenken angeregt. Man muss es in der Relation des Gemeindehaushaltes sehen. Nicht nur die SHV Umlage ist gestiegen, sondern auch die Einwohner der Gemeinden. Man weiß schon lange von diesen Steigerungen. Unbestritten ist, dass diese Leistungen weiter erfolgen müssen.

Fr. Frandl: Sie hätte sich gefreut, wenn auch irgendetwas über den Kindergarten in der Resolution gestanden hätte.

Hr. Mag. Haider: Er weiß aber je mehr man hineinschreibt, desto kleiner ist die Chance etwas zu bewirken.

Hr. Weichselbaumer: Vom inhaltlichen her passt die Resolution. Seine Meinung dazu weiß man jedoch seit der letzten Sitzung und daher wird er auch dieses Mal nicht zustimmen, aber nicht weil er mit dem Inhalt nicht einverstanden ist.

Vorsitzender: Er ist jetzt seit 3 Jahren bei den SHV Sitzungen dabei. Es ist ziemlich befremdend, wenn man hört, dass bei der Leumühle ein Trakt abgerissen wird und man nachfragt, ob man diese Räume nicht für Leute nehmen kann, die keine Wohnung finden. Dies geht anscheinend nicht. Es wird einfach abgerissen und neu gebaut und die Gemeinden müssen zahlen.

Er persönlich wird diese Resolution unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Weichselbaumer, die gesamte Grün Fraktion und Hr. Schöppl enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4

5. Ergebnis der Personalvertretungswahl – Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Am 28. 11. 2011 wurde die Personalvertretungswahl durchgeführt. Alle Dienstnehmer waren wahlberechtigt. Das Wahlergebnis wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Fr. AL Rathmayr bringt diesen Punkt dem Gemeinderat genauer zur Kenntnis.

ENDE TOP 5

Personalvertretungswahl
Marktgemeinde Aschach an der Donau
4082 Aschach an der Donau
Bezirk: Eferding

Aschach, 28. November
2011

KUNDMACHUNG

über die durchgeführte Personalvertretungswahl

Entsprechend der Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2011 erfolgte die Wahl der Mitglieder des Dienststellenausschuss (Personalvertretung) in geheimer Wahl und durch persönliche Abgabe des Stimmzettels durch die Wahlberechtigten im Wahllokal (§ 17 Wahlordnung). Nach Ablauf der in der Wahlkundmachung festgesetzten Stunden für die Stimmabgabe wurde nachstehendes Wahlergebnis ermittelt:

Wahlberechtigte lt. Wählerliste:	30
Wähler lt. Abstimmungsverzeichnis:	22
Summe der abgegebenen Stimmen:	22
Summe der ungültigen Stimmen:	0
Aufteilung der gültigen Stimmen	
Ja (zum Wahlvorschlag):	22
Nein (zum Wahlvorschlag):	0

Aufgrund der durchgeführten Wahl gelten als gewählt:

Mitglieder:

1. Irmtraud Dieplinger-Groiss	Geb. am: 11.07.1968
2. Sabine Mair	Geb. am: 30.03.1973
3. Rainer Gruber	Geb. am: 14.10.1968

Ersatzmitglieder:

Ersatzmitglieder:	
1. Bianca Stieger	Geb. am: 23.10.1975
2. Regina Prohaska	Geb. am: 25.06.1965
3. Anita Pröhl	Geb. am: 30.03.1973

6. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand 2012

Gemeindevorstand:

30.1.2012
12. 3. 2012
23. 4. 2012
11. Juni 2012

Gemeinderat:

13. 2. 2012
26. 3. 2012
7. 5. 2012
25. 6. 2012

Die Termine werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ENDE TOP 6

5. Bericht des Bürgermeisters:

- Martin Pichler Ziegelwerk GmbH, Änderung der Betriebsanlage durch die Änderung der Zusammensetzung der Rohmaterialien – Kenntnisnahme der Anzeige. Die Fa. Pichler hat mittels Anzeigeverfahren bei der Gewerbebehörde die Änderung der Zusammensetzung der Rohmaterialien bekannt gegeben. Durch dieses Anzeigeverfahren haben weder die Anrainer noch die Gemeinde ein Einspruchsrecht. Dies wurde in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Dr. Ellrichshausen von der BH Eferding besprochen.
- Am 1. 12. 2011 wurde die Korridoruntersuchung bezüglich der Umfahrung Puppung bis Aschach vorgestellt. Die Unterlagen werden der Gemeinde bis spätestens 16. 12. 2011 zugehen. Seitens der Gemeinde besteht dann die Möglichkeit bis spätestens 20. 1. 2012 eine Stellungnahme abzugeben. Man sollte gemeinsam Stellung beziehen und daher findet am 9.1.2012 um 17.00 eine Besprechung statt, wo von jeder Fraktion eine Person anwesend sein sollte. Es ist in einem Zeitrahmen von ca. 10 Jahren zu sehen und es gibt sicher Dinge über die man reden muss.
- Er hat mit Vertretern von Spektrum gesprochen. Vorbehaltlich der politischen Abstimmung im Gemeindevorstand, möchte er ihnen die Küche und die Tischlerei überlassen. Inklusiv der ganzen Leistungen, sie können es auch vermieten. Der Wunsch von Spektrum ist und war es immer schon, dass diese beiden Objekte von Spektrum verwaltet werden.
- Die AHP muss das Flussbett im Zuge des Hochwasserschutzes der Donau wieder ausbaggern. Der momentane Stand ist, dass man unter der Garant eine Lände schaffen möchte, die den Schotter auf die andere Donauseite bringen soll. Es gibt derzeit Verhandlungen mit der Wasserbehörde usw. Es wurde sofort von ihm abgewendet, dass der Schotter über die Stiftstraße abtransportiert wird. Es wird momentan die Möglichkeit geprüft, den Schotter mit einem Förderband über die Brandstätterstraße zu befördern und dann über die Deinhamerstraße zur Fa. Arthofer. Die Straße muss jedoch vorher befestigt werden und sogleich erfolgt auf Kosten der AHP eine Straßensanierung. Über weitere Informationen wird der Gemeinderat informiert werden.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

- Fr. Schnell: Sie ersucht im Frühjahr eine Finanzplanungssitzung zu machen. Es sollten dazu jedoch alle Fraktionsobleute eingeladen werden. Es sollte hier über Einsparungen usw. gesprochen werden.
- Fr. Dr. Wassermair: Es wurde vorher bereits die Fa. Pichler angesprochen. In den letzten Jahren lief ein Verfahren, wo auch die Anrainer angehört wurden und eine Parteistellung hatten. Im Juni hat die Fa. Pichler auf der BH Eferding eine Änderung der Porosierungsmittel angezeigt. Wesentlich ist, dass die Fa. Pichler sagt, dass es nur eine Änderung des Betriebsverfahrens ist. Damit hat er erreicht, dass die Anrainer kein Mitspracherecht mehr haben. Von Dr. Ellrichshausen wurde man davon informiert und es ergingen dann auch Briefe von Anrainern an die BH, die auch eingearbeitet wurden in das Gutachten. Es hätte nicht als Anzeigeverfahren geführt werden dürfen. Sie hat in nächster Zeit einen Termin beim Umweltschützer, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Weiters bittet sie das Gemeindeamt, dass zum Schutz der Anrainer eine Luftmessung von Hrn. Anschöber beantragt wird.
Hr. Weichselbaumer: Er würde jetzt erst mal abwarten, was mit dem Verfahren herauskommt.
Es entsteht über diesen Punkt noch eine längere Diskussion.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie verliest noch ein Schreiben vom Rechnungshof bezüglich der KG Gründung.

Es folgt nunmehr die Ehrung von Hrn. Minixhofer Franz als langjähriges Gemeinderatsmitglied.

Als Abschluss der Sitzung halten der Vorsitzende und alle Fraktionsobleute einen kurzen Jahresrückblick.

ENDE TOP 6